MUSIKVEREIN
Holzhausen-Neuershausen

Richtlinien zur „klassischen“ Instrumentalausbildung

(Januar 2026)

❖ Ziel und Zweck der Ausbildung sind

- musikinteressierten Kindern und Jugendlichen ein für sie passendes Instrument ihrer Wahl erlernen zu lassen und dadurch eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten
- die Aktive Kapelle des Musikvereins mit Musikerinnen und Musikern zu verstärken und somit den Bestand des Vereines langfristig zu sichern

❖ Ausbildung, Unterricht, Instrumente und Mitgliedschaft

Die Ausbildung erfolgt über Lehrkräfte der Musikschule Mittlerer Breisgau oder private Musiklehrer.
Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Regelfall 30 min., auf Wunsch kann diese jederzeit angepasst werden.

Der Verein stellt jedem Schüler/in ein Instrument, das er zur Ausbildung benutzen kann gegen eine „Monatsmiete“ von **10€.** Für das Schlagwerk gelten gesonderte Regelungen. Die Instrumente können auch privat in Eigenverantwortung angeschafft werden.
Die Instrumente müssen pfleglich behandelt werden. Die genaue Instrumentenpflege bekommen die Kinder im Einzelunterricht erläutert. Für mutwillige Beschädigungen und Beschädigungen durch unsachgemäße Benutzung kommt der Verein *nicht* auf, sondern muss von den Entleihern beglichen werden!

Beim Eintritt des Kindes in den MV tritt gleichzeitig auch ein Elternteil als passives oder aktives Mitglied bei. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder liegt bei 20€/Jahr (Stand 7/2024).

❖ Gebührenordnung

Die Ausbildungsgebühr orientiert sich an der Gebührenliste der Jugendmusikschule und wird bei Fälligkeit (zweimonatlich zum 01.02., 01.04., 01.06., 01.08., 01.10., 01.12.) durch das SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Auch während der Ferien sind die Gebühren zu entrichten.

➢ 1. Kind

		JMS-Preis Stand 01/2026	**Eltern-Beitrag/ Monat**	**Kopierlizenz-gebühr/Monat**	**Zu zahlender Betrag**
Einzel-unterrricht	20 Min.	€48,00	**43,20 €**	**1,00 €**	**44,20 €**
	30 Min.	€72,00	**64,80 €**		**65,80 €**
	40 Min.	€96,00	**86,40 €**		**87,40 €**
	50 Min.	€120,00	**108,00 €**		**109,00 €**
	60 Min.	€144,00	**129,60 €**		**130,60 €**

➢ Kopierlizenzgebühr

Die Jugendmusikschule erhebt monatlich eine Kopierlizenzgebühr von 1,00 €/Kind (Stand 01/2025). Diese richtet sich nach den Bedingungen des Rahmenvertrags der Jugendmusikschule mit der GEMA.

➢ Geschwisterermäßigung

Ab dem 2. Kind erhalten Sie von uns einen Geschwisternachlass von 3%.

➢ Zuschüsse

Der Musikverein gibt den Zuschuss von 10%, den der Verein von der JMS erhält, an die Eltern weiter. Nach dem Erreichen des Bronzenen Leistungsabzeichen UND beim Eintritt in die Jugendkapelle beteiligt sich der Musikverein mit 10% am Musikunterricht des Schülers/in.

Beim Eintritt in die Aktive Kapelle erhöht sich der Zuschuss des MV am Musikunterricht um 5 % auf insgesamt 15 %. Die Leihgebühr des Instruments entfällt bei Eintritt in die Aktive Kapelle.

Die Ausbildungsgebühren werden im 2-Monats-Takt fällig. Auch während der Ferien sind die Gebühren zu entrichten.

❖ Eintritt in die verschiedenen Orchester – JuJuKa, JuKa und Hauptorchester

Der Eintritt in die Orchester ist in enger Absprache mit dem jeweiligen Instrumentallehrer möglich, wenn im Wesentlichen das Leistungsniveau der JuJuka, der JuKa oder der Haupt Orchester erreicht ist und die Blasmusikliteratur bewältigt werden kann.
Beim Hauptorchester ist das Niveau des Bronzenen Jungmusikerleisungsabzeichen (JMLA) die Grundvoraussetzung (u. a. Tonleitern bis 4 Vorzeichen, die chromatische Tonleiter). Erwünscht ist es, dass die Jungmusiker die Prüfung zum Bronzenen JMLA ablegen. Der MV-Azubi sollte in der Regel 13 Jahre alt sein und das Mitwirken in der JuKa durch den Eintritt in das Hauptorchester nicht vernachlässigen.

❖ Leistungen durch den Musikverein

- Prüfungsgebühren und Vorbereitungskurse für das Leistungsabzeichen (Bronze, Silber, Gold)
- Teilnahmegebühren von Gruppen- und Solowettbewerben (Honorar für evtl. Klavierbegleitung)
- Dirigentenkosten für die Jugendorchester
- Noten für die Jugendorchester
- Leihgebühren für Instrumente, die wir im Fachgeschäft leihen müssen

❖ Leistungen durch den Schüler (gesetzlichen Vertreter)

- Instrumentenzubehör wie Noten- und Instrumentenständer, Blätter für Klarinette oder Saxophon, Öl und Fett, Putztuch usw.
- Noten für den Einzelunterricht
- Theoriebuch für die JMLA
- Eigenanteil für das Instrument
- Reparaturkosten die durch unsachgemäße Benutzung oder Eigenverschulden am Vereinsinstrument entstehen

Für Kleinreparaturen und Instrumentenzubehör empfehlen wir:
Musikhaus Gillhaus, Markgrafenstraße 93, 79115 Freiburg, Tel. 0761/484231

❖ Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis an der Jugendmusikschule kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer *einmonatigen Frist* zum 28. Februar und zum 30. September schriftlich gekündigt werden.
Die passive Mitgliedschaft kann nach §6 unserer Vereinssatzung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres (31. Dezember) schriftlich gekündigt werden.

❖ Kontakt-Adresse

Sabrina Schweizer
Ringstraße 3
79232 March
Mail: jugend@mv-holzhausen-neuershausen.de

Claudia Blaudszun
Höllgasse 2
79232 March
Mail: jugend-mvneuershausen@web.de